

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) garantiert Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, witterungsbedingten Arbeitsausfällen und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

Für die Arbeitslosenversicherung ist beitragspflichtig, wer in der AHV als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer obligatorisch versichert ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen je die Hälfte der Beiträge. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Beträge an die ALV korrekt abgerechnet werden. Sie liefern die ALV-Beiträge, die sie vom Lohn ihrer Arbeitnehmer abgezogen haben, zusammen mit ihren eigenen Beiträgen und gleichzeitig mit den AHV/IV/EO-Beiträgen an die zuständige AHV-Ausgleichskasse ab. Die Ausgleichskassen geben für die Abrechnung Formulare ab und überwachen den Beitragsbezug.

Für die in der Gemeinde Diepoldsau arbeitslos gewordenen Einwohnerinnen und Einwohner ist das nachstehende RAV zuständig:

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

Berneckerstrasse 12

9435 Heerbrugg

058 229 97 77

Weitere Auskünfte im Zusammenhang mit ALV und Bezugsberechtigung von Leistungen erteilt das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Weitere Informationen finden sie auf:

- [Treffpunkt-Arbeit.ch](https://treffpunkt-arbeit.ch)
- [Der Homepage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit](#)

Zuständige Abteilung

[Arbeitsamt](#)